

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**  
**Kanal-Türpe GmbH Stand Januar 2010**

§ **allgemeine Positionen und generelle Abnahme der Leistungen:**

- § Unsere Dienstleistung gilt als beendet und abgenommen, sobald der Rapportschein/Lieferschein durch den Auftraggeber oder dessen bevollmächtigte oder beauftragte Person unterzeichnet ist. Unsere Mitarbeiter sind nicht verpflichtet, die Bevollmächtigung oder Beauftragung zu überprüfen. Mit Bezahlung der Rechnung ist das Vertragsverhältnis beendet, sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart ist.
- § Sofern nicht anders vereinbart gilt: Zahlungsziel bei Dienstleistung: 10 Tage netto ab Rechnungsdatum; Fälligkeit sofort. Handwerkerrechnungen sind 2 Jahre aufzubewahren. Vorauskasse und Barzahlung wird vom Mitarbeiter sofort quittiert.
- § Gerichtsstand ist Heilbronn
- § Durch uns verursachte Schäden und sonstige Besonderheiten oder Mängel der Arbeitsausführung sind sofort auf den Rapport-/Lieferscheinen zu vermerken. Mündliche Reklamationen werden durch uns nicht anerkannt.
- § Mit Übergabe von Unterlagen geht die Gefahr der Lesbarkeit, Vollständigkeit und Haltbarkeit auf den Empfänger über. Sämtliche Daten werden in unserem Unternehmen 10 Tage nach Übergabe der Unterlagen bzw. 10 Tage nach Rechnungsversand, gelöscht.
- § Bei Angeboten basieren unsere Einheitspreise auf der Annahme, dass die gesamte Maßnahme in einem Abschnitt ausgeführt wird. Sind mehrere Arbeitsabschnitte nicht ausdrücklich in ihrer Anfrage benannt, so werden zusätzliche An- und Abfahrten in Rechnung gestellt.
- § Angebote werden anhand der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen erstellt. Diese werden im Angebot einzeln aufgeführt. Ist keine Auflistung vorhanden, so lagen keine weiteren Unterlagen zur Verfügung. Zusätzliche Arbeiten, die sich aus der tatsächlichen Situation ergeben können, sind in unserem Angebot nicht enthalten und werden nach unseren Einheitspreisen abgerechnet.
- § Unsere Angebote haben eine Gültigkeit bis 60 Tage nach Angebotsdatum.
- § Wir gehen bei Angebotserstellungen immer davon aus, dass die Arbeiten ohne Unterbrechung, d.h. in einem Zuge, durchgeführt werden.
- § Unsere Angebote gehen von einer maximalen Schachttiefe von 5 Metern aus, zudem von einem Zugang von max. 5 Meter vom befestigten Grund, zudem von gebühren- und wegegeldfreien Bereichen ohne Sondergenehmigungen oder besonderen Zugangsberechtigungen. Andere Maße und Bedingungen werden gesondert angeboten.
- § Alle durch uns durchgeführten Beratungen, Empfehlungen und Hinweise basieren auf Erfahrungen und persönlicher Meinung des Erstellers und sind generell unverbindlich. Dies beinhaltet auch die Beurteilung von Schäden und Maßnahmen zur Reparatur von Schäden.
- § Bei einer über 10% hinausgehenden Unter- oder Überschreitung des Mengenansatzes wird der Einheitspreis über die tatsächlich ausgeführten Leistungen pro Abschnitt entsprechend erhöht. Verringerungen je Einheitspreis sind im Bereich Dienstleistung ausgeschlossen.
- § Bei Einzelaufträgen über 3.000,- EURO netto behalten wir uns eine Sicherung der Zahlung durch Anforderung einer Bankbürgschaft über 100% der brutto Auftragssumme oder wahlweise 50% Vorauskasse des brutto Auftragsumfangs vor.
- § Mahngebühren werden mit 10,- Euro netto belegt. Hinweis: Eine sofortige Mahnbescheiderstellung ist aufgrund der Handwerkerordnung sofort möglich und wird von uns automatisch eingeleitet. Wir behalten uns vor, Forderungen direkt bei Fälligkeit an ein Inkassobüro zu übertragen.
- § Aufgrund von Örtlichkeiten, insbesondere bei der Bearbeitung von harten Ablagerungen, kann es zum Verlust unserer Gerätschaften im Kanal kommen. Schäden und Beeinträchtigungen, insbesondere Kosten und Aufwand der Bergung gehen zu Lasten des Auftragnehmers bzw. sind im Umfang unserer Arbeiten mit eingebunden.
- § Wir weisen darauf hin, dass bei Fräsarbeiten in PVC und Eternitleitungen keinerlei Gewährleistung gegeben werden kann.
- § Bei Pauschal- und Akkordarbeiten erwarten wir bauseits, dass Verschraubungen von Schachtdeckeln etc. lose sind, ebenso liegt der Schacht-Deckel lose auf dem Konus.
- § Wasser und Strom sind generell vom Auftraggeber kostenlos in max. 30 Metern Entfernung zum Einsatzort kostenfrei zu stellen. Verbrauchtes Wasser bleibt im Eigentum des Auftraggebers und ist durch ihn ggf. zu entsorgen.
- § Für nicht von uns zu vertretenden Stand- oder Wartezeiten im Bereich Dichtigkeitsprüfung, Kanalreinigung, TV-Untersuchung berechnen wir bei Akkord- oder Pauschalangeboten pro Stunde 80,- EURO netto.
- § Sofern der AG Personal zur Verfügung stellt, muss diese vom AG in die gängigen UVV eingewiesen worden sein und mit den jeweiligen Impfungen versehen sein. Das Personal muss sprachlich, geschult und körperlich in der Lage sein, bei den zu erwartenden und allgemeinen Gefahren diese zu vermeiden, zu verringern oder zu beheben und bei einem Unfall Gegen-, Rettungs- und Soforthilfemaßnahmen zu ergreifen.

- § Der Auftraggeber hat auf die jeweiligen Gefahren des zu bearbeitenden Kanalnetzes, der Umgebung und der örtlichen Gegebenheiten zu unterweisen. Hierzu zählt auch das Einweisen unseres Personals auf Art und Umfang von reparierten Kanalstellen oder Besonderheiten von Bauwerken und Leitungsabschnitten, die zu bearbeiten sind.
- § Verkehrsregelung durch den AN erfolgt mit Rundumleuchten, Verkehrskegel. Positionen mit der Bezeichnung „BE“ für Baustelleneinrichtung beinhaltet nicht die verkehrsrechtliche Genehmigung/Anordnung, sondern lediglich die unmittelbare Sicherung des Arbeitsgerätes mittels Pylonen (ohne Ampelanlage, ohne Einholung der Sperrungsgenehmigung). Alle weiteren notwendig werdenden Maßnahmen sind vom Auftraggeber zu übernehmen und unser Personal auf Gefahren hinzuweisen.
- § Der Nachweis, dass Rohrschäden vor einem Einsatz unserer Geräte nicht bestanden haben hat der AG zu erbringen. Wir können den Nachweis nur liefern, wenn vor Arbeitsbeginn eine vorherige TV-Befahrung erfolgt ist, die jedoch separat vereinbart und abgerechnet werden muss.
- § Sämtliche Kanäle sind vom AG gasfrei zu halten. Sollte dies vor Auftragsbeginn durch den AG nicht sichergestellt werden können, so sind wir schriftlich darauf aufmerksam zu machen. Bei Angeboten gehen wir grundsätzlich von gasfreien Kanälen aus.
- § Sämtliche Unterlagen – insbesondere Planunterlagen, Haltungsberichte, Videos sind Originalunterlagen und unterliegen dem Datenschutz. Kopien werden aus datenschutzrechtlichen Gründen i.d.R. ca. 10 Tage nach Rechnungserstellung von uns gelöscht. Für Auswertungen und Nachbearbeitungen werden diese jedoch EDV-technisch bei uns gespeichert. Wird dies nicht gewünscht, erwarten wir eine separate, schriftliche Erklärung der Unterlassung hierzu.
- § Wir sind Mitglied der IHK und der HWK.
- § Wir sind Dienstleister im Sinne des BGB und führen nur Wartungs-, Renovierungs- und Reinigungsleistungen durch. Vorsorglich halten wir eine aktuelle Freistellungserklärung nach §48 EStG vor. Diese kann unter [www.kanal-tuerpe.de](http://www.kanal-tuerpe.de) eingesehen und gedruckt werden. Bei der Zusammenarbeit mit Bauunternehmen kann es zur Umsatzsteuerbefreiung kommen. Dies ist uns vor Auftragserteilung mitzuteilen.
- § Wünscht der Auftraggeber eine mechanische Wasseraufbereitung des bereits mit einem Spülvorgang belasteten Abwassers, so ist dies von ihm schriftlich zu bestätigen und unserem Mitarbeiter vor Arbeitsbeginn mit nachfolgenden Erklärungen auszuhändigen: Unbedenklichkeitsbescheinigung für die Einhaltung der jeweiligen Arbeitsplatzhygiene-Vorschrift, der gefahrlosen Zusammensetzung des Abwassers. Erstellt er die Bescheinigung nicht, handelt er wissentlich und vorsätzlich über die Gefährdung unserer Mitarbeiter bei den Kanalarbeiten. Bei Nutzung von Brauchwasser aus öffentlichen Einrichtungen oder Bachläufen oder Nachklärbecken ist dies nicht notwendig.
- § Räumgut ist Eigentum der AG und bleibt dessen Eigentum. Für eine geeignete Abladestelle und die Entsorgungspapiere sorgt der AG, ansonsten wird das Räumgut auf Nachweis schadlos beseitigt. Transport von Räumgut ist nur bei besonderer Beauftragung Bestandteil der Arbeiten und unterliegt dann den Bestimmungen des Güterkraftverkehrs und kann zu Folgekosten führen.
- § Bei dem Einsatz einer Rotordüse können Verkrustungen der Rohrwandung abplatzen. Zudem können bei dem Einsatz einer hydrodynamischen Fräse Abschürfungen der Rohrwandung entstehen und Versätze angefräst werden, insbesondere bei Steinzeugrohren kann es zu Beschädigungen der Lasur kommen.
- § Die allgemeine Reinigung beinhaltet das Herausspülen von losen Ablagerungen im Kanal.
- § Vor der TV-Untersuchung sind die Kanäle gründlich zu reinigen. Wird dies nicht gewünscht verweisen wir auf eine mögliche schlechte und unvollständige Dokumentation, sowie Stillstandszeiten durch Behinderung des Fahrbetriebs der Kamera. Zudem verweisen wir auf die gängigen ATV Merkblätter.
- § Die Daten der EDV-Erfassung werden zum Datenexport am Tag der Aufnahme bereitgestellt. Hierzu muss uns schriftlich die gewünschte Versionsnummer des Datenbankbetreibers genannt werden. Ist dies nicht bekannt, gilt die Versionsnummer unserer Software am Tag der Aufnahme als vereinbart. Standard ist derzeit Isybau 98, Schadensklassen nach Isybau. Abweichungen sind vor Arbeitsbeginn schriftlich zu übermitteln. Mit der Übergabe von Produkten geht die Zusicherung über deren Funktionstüchtigkeit, der Vollständigkeit und deren Bedingungen der Haltbarkeit an den Überlasser über. Datenmaterialien, insbesondere Datenformate von Untersuchungen sind sofort, spätestens 14 Tage nach Erhalt zu prüfen. Spätere Änderungen sind nicht mehr möglich, da die Daten aus datenschutzrechtlichen Auflagen bei uns gelöscht werden müssen. Versionen von Softwareprogrammen gelten jeweils zum Zeitpunkt der Ausführung als aktuell und erheben keinen Anspruch auf Konvertierbarkeit gegenüber vergangenen oder gar zukünftigen Datenformaten. Bei der Lagerung und Haltbarkeit von Disketten, Videobändern und DVDs wird auf die jeweiligen Hinweise der Hersteller verwiesen.
- § Digitale Aufnahmen können umfangreich auf den jeweiligen Kundenwunsch abgestimmt werden. Ist nur „Digitalisierung“ verlangt, erstellen wir MPEG IV mit einem jeweils aktualisierten DIVX. Die Haltungen werden haltungsweise abgespeichert und numerisch gegliedert. Digitalbilder werden aufsteigend nummeriert. Auf Wunsch können ZF.XML Format, sowie Protokolle als PDF mit

abgespeichert werden. Die jeweilige Komprimierungsgröße behalten wir uns in den zuvor beschriebenen Fällen vor. Standardmedium ist DVD-ROM.

- § Sämtliche Aufnahmen werden mit DWA (ATV) ausgebildetem Personal durchgeführt und optische Feststellungen dokumentiert. Z.T. werden auch Schadensbeschreibungen und Klassifizierungen abgegeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Angaben unseres Personals unverbindlich und nur Vorschläge der Schadensbeurteilung aufgrund deren Erfahrungen darstellen. Rechtliche Beurteilungen erhalten Sie derzeit nur von zugelassenen Ingenieurbüros, die TV-Befahrungsdaten fachkundig bewerten. In einem separaten Angebot bieten wir ihnen diese Leistung gerne auch an.
- § bei der Erfassung von Entfernungsmessdaten ab DN 200mm können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 10 cm liegen
- § bei der Erfassung von Entfernungsmessdaten bis DN 200mm können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 50 cm liegen
- § bei der Erfassung von Ortungssignalen können Abweichungen entstehen, die im Bereich +/- 20 cm liegen. Diese treten insbesondere in der Nähe von Starkstromleitungen auf und können sogar einen Totalausfall des Signals zur Folge haben.
- § Generell bei dem Einsatz der Satellitenkamera obliegt es der Entscheidung unseres Mitarbeiters, ob ein Kanal oder eine Leitung technisch befahren werden kann. Besteht ein Kunde auf der Befahrung einer, von uns zur Befahrung abgelehnter Leitung, so trägt der Kunde das Risiko sämtlicher, möglicher Folgekosten z.B. der Bergung und Reparatur der Geräte und des Betriebsausfalls.
- § Vor der Dichtigkeitsprüfung sind die Kanäle zu reinigen. Nicht gereinigte Leitungen können zu fehlerhaften Messergebnissen führen und liegen in der Verantwortung des AG.
- § Alle von uns erstellten Preise beinhalten eine einmalige Druckprüfung der Leitungen. Sollte eine nochmalige Druckprüfung erforderlich sein oder vor Ort oder im LV gewünscht werden, so wird diese gesondert berechnet.
- § Die Dichtigkeitsprüfungen und Angebote erfolgen im Allgemeinen mit Luft nach EN 1610 Überdruck oder Unterdruck, sofern nicht ausdrücklich mit Wasser gesondert bestätigt wurde und im Angebot darauf hingewiesen wird.
- § Unsere Preise sind kalkuliert für Rohre, die keine Vorfüllzeit haben und die nach Volfüllung geprüft werden können. Die Prüfzeit beträgt i.d.R. 15 Min. Sofern nicht anderes genannt ist, erfolgt die Prüfung entsprechend DIN EN 1610.
- § Das Verschließen von Seitenzuläufen bzw. die Prüfung von Seitenanschlüssen ist in unseren Preisen nicht enthalten, sondern wird bei Bedarf immer im Angebot separat ausgewiesen.
- § Bei Dichtigkeitsprüfungen nach DIN 1999-100 DIN EN 868 muss während der Prüfung ein Saug-Druckfahrzeug einsatzbereit vorgehalten werden und wird von uns bei Kundenwunsch immer als Preisposition separat ausgewiesen. Zudem darf die Anlage nicht in Betrieb sein. Eine Entsorgung ist in der Dichtigkeitsprüfung nicht enthalten. Die regelmäßige Wartung der Anlage ist von der Anlagenprüfung nach DIN 1999-100 nicht ausgenommen sondern ergänzend zu verstehen und in unseren Preisen nie in der Generalinspektion als ein Summenpreis benannt.
- § Prüfung von Schächten erfolgt mit Wasserprüfung oder Unterdruckprüfung.
- § Die Schächte müssen gut zugänglich sein und einen Durchmesser von mindestens DN 1000 haben. Weiterhin dürfen in den Haltungsanfängen keine Bögen sein. Alle Haltungen müssen gut befahrbar sein.
- § Vor der Muffendichtheitsprüfung sind die Kanäle und Schächte gründlich zu reinigen. Erfolgt dies auf Wunsch des AG nicht, kann es zu fehlerhaften Prüfergebnissen kommen. Zudem besteht das deutliche Risiko der Beschädigung der Prüfblasen, das auf den AG uneingeschränkt übergeht.
- § Bei der Muffendruckprüfung gehen wir von Haltungslängen aus, die im Regelfall 50 Meter Länge nicht überschreiten. Bei weiteren Längen werden die Muffen mit mehr Aufwand und somit mit einem Aufpreis geprüft.
- § Alle Schächte müssen gut mit einem LKW anfahrbar sein.
- § Bei der Muffenprüfung dürfen sich in den Haltungen keine Bögen befinden.
- § Bei Druckprüfungen (Muffen-Haltungsprüfung) erfolgt eine eventuell notwendige Wasserhaltung bauseits und ist in unserer Kalkulation nicht berücksichtigt.
- § Bei Angeboten der Reparatur von Abwasserleitungen gehen wir von keiner notwendigen Wasserhaltung aus – oder diese ist separat aufgeführt.
- § Alle Schächte im Bereich der Sanierung müssen gut mit einem LKW anfahrbar sein. (bis DN 300mm 7,5 to, ab DN 350 24 to.)
- § Unmittelbar vor der Sanierung müssen die betroffenen Kanalteilstrecken gründlich gereinigt sein.
- § Bei der Stutzensanierung mit einem Kurz-Liner-System und einem Kurz-Liner-Hut muss eine Reinigung vor dem Einbau und zusätzlich nach dem Öffnen erfolgen.
- § Die zu reparierende Leitung darf nicht hohl liegen
- § In den Haltungen befinden sich keine Bögen, ggf. wird ausdrücklich darauf schriftlich hingewiesen.
- § Sind Bögen bekannt und sollen diese saniert werden, so weisen wir darauf hin, dass es zu Faltenbildungen im Bogenbereich kommen kann. Dies ist technisch bedingt und entspricht keinem Mangel.

- § Die Schachtgerinne müssen gerade sein, um die Arbeitsgeräte einwandfrei positionieren zu können. Zudem liegen keine Querschnittsverengungen auf der Gesamtlänge der Haltung vor. Sind uns diese bekannt, werden diese im Angebot explizit aufgeführt und führen zu Mehrkosten, die separat ausgewiesen werden.
- § Bei Kurzlinern ab DN 600 müssen voraussichtlich 1-2 Steigeisen entfernt werden, um die Packereinheit durch den Konus der Schachtöffnung einzuführen! Schächte müssen mind. 1000mm, Schachtdeckel mind. 625mm Durchmesser betragen.
- § Störungen durch Ablagerungen, Muffenversätze und Wurzeleinwüchse werden nach Aufwand beseitigt und abgerechnet. Auf notwendige Fräsarbeiten muss der AG gesondert hinweisen.
- § Einragende Stutzen sind bauseits rohrbündig zu bearbeiten oder erfolgen in einer separaten Position in unserem Angebot
- § Bei dem Inliner wird mit Harz gearbeitet. Beim Einzug in die Leitung können Harzanhaftungen in anderen Rohrelementen verbleiben (Schleifspuren). Auch nach dem Einbau kann es zu einmaligen, leichten, hauchdünnen losen Plättchenbildungen kommen. Hebeanlagen sollten in diesem Fall regelmäßig – insbesondere direkt wenige Tage nach den Arbeiten- gewartet oder mit einem Sieb ausgestattet werden.
- § Schadstellen mit starker Wasserinfiltration oder starken Scherbenbildungen werden mit einem Preisaufschlag versehen und sind nicht als Standart zu betrachten.
- § Gewährleistungen gewähren wir 2 Jahre ab Auftragende. Auftragende ist die Abnahme der Leitung durch Unterschrift der bestätigten Rapporte, spätestens mit Bezahlung der Rechnung.
- § Zusätzliche Arbeiten, die sich unter Umständen aus der tatsächlichen Situation vor Ort ergeben können, sind in unseren Angeboten nur bei genau beschriebenen Optionen aufgeführt. Ist dies nicht der Fall, so sind diese nicht berücksichtigt.
- § Für von uns nicht zu vertretende Standzeiten verrechnen wir pro angefangene Stunde 155,00 Euro zuzüglich Ust.
- § Material i.d.R.: hochwertiges Silikatharz (keine Lösemittelbelastung für die Bewohner!) 3P Harz (EKT) + Glasfasergewebe CRF+ - Qualität (einlagig, doppelt gefaltet). Nachweise befinden sich im Internet unter [www.kanal-tuerpe.de](http://www.kanal-tuerpe.de). und können jederzeit per Download geladen bezogen werden.
- § Auch der Bereich Kanalreparatur unterliegt nicht dem Baugewerbe, sondern wird von uns als Dienstleistung im Sinne des BGB durchgeführt. Wir versuchen jede Reparaturmaßnahme, geben jedoch ausdrücklich keine Garantie oder Zusage der Durchführbarkeit und des Erfolgs. Die geschlossene Reparaturmethode ist eine Alternative zur offenen Schadensbehebung. Wir setzen voraus, dass der Kunde bei Unmöglichkeit oder bei dem Misslingen unseres Reparaturversuchs, den entsprechenden Bereich offen bearbeitet. Die Kosten der offenen Reparatur und auch das Bergen von eventuell von uns zurück gelassenem Material und Werkzeug werden von uns daher ausdrücklich nicht übernommen. Gleichzeitig bieten wir auf freiwilliger Basis an, in dem beschriebenen Fall, keine Kosten für unsere erfolgte Dienstleistung zu erheben.
- § Für sämtliche Arbeiten übernehmen wir keinerlei Gewähr über die Beanspruchung und Bearbeitungsfähigkeit des Rohrmaterials, insbesondere bei PVC und Ethernit, sowie bei nicht mitgeteilten Vorbelastungen des Werkstoffs oder erfolgten Reparaturarbeiten, sowie der eingebauten Zugänge zu den Leitungen (insbesondere Toilettenschüsseln).
- § Strom, Wasser und Licht werden vom Auftraggeber kostenfrei gestellt.
- § Sämtliche Zugänge und Zufahrten sind frei zu halten und für uns kostenfrei.
- § Bei Rohrreinigungen gilt grundsätzlich: Wartezeiten gelten als Arbeitszeit.
- § Auskünfte, Schadensbeschreibungen und Lokalisation von Schäden unserer Mitarbeiter vor Ort sind geschätzte Angaben, die auf persönlicher Erfahrung der Mitarbeiter beruhen und keinen Anspruch auf Rechtssicherheit erheben.
- § Sofern im Angebot erwähnt, können auch weitere Nebenbestimmungen einzeln schriftlich vereinbart werden.

Bitte unterzeichnen Sie nachfolgenden Abschnitt und senden Sie diesen bei Auftragserteilung an uns zurück. Vielen Dank.

**Mail:** [info@kanal-tuerpe.de](mailto:info@kanal-tuerpe.de)

**per Fax** **06294-432-210** oder

**Post:** Austrasse 5, 74238 Krautheim

Ab 01.05.2010: Im Eisenhütte 8, 74626 Bretzfeld

Nebenbestimmungen Stand Januar 2010 bestehend aus 4 Seiten gelesen und anerkannt:

Ort, Datum,                      Unterschrift: \_\_\_\_\_

Auftrag erteilt,                      Unterschrift: \_\_\_\_\_

*H:\qmh10\kt-agb-01-2010.doc*